



Anmeldung zum Mensa-System „SCHILLERSCHULE-SAMS-ON“ GANZTAGSSCHULE

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind (Nutzer) ab _____ für das Mensa-System an:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

An der Schillerschule wird montags bis donnerstags bzw. bis freitags ein Mittagessen angeboten. Als Kostenbeitrag erhebt die Stadt Bretten ein Entgelt von **3,80 EUR** je Essen. Die Abrechnung erfolgt über das Mensasystem SCHILLER-SAMS-On.

Wie im Informationsschreiben bereits erwähnt, wird für alle Kinder der Ganztagschule automatisch die Funktion *Dauergast* im System für Montag bis Donnerstag hinterlegt. Außerdem wird im Rahmen der Mittagsbetreuung II auch freitags ein Mittagessen angeboten.

Anmeldung als Dauergast (freitags)

 Ja

 Nein

Nur bei Ja ausfüllen:

Für o.g. Schüler/in soll freitags ab dem _____ **dauerhaft** Essen bestellt werden.

Die dauerhafte Bestellung erfolgt nur an regulären Schultagen, nicht in den Ferien oder an Feiertagen.

Bitte beachten Sie, dass diese Daten bei uns eingepflegt werden müssen, daher wird frühestens eine Woche nach Abgabe bzw. erst zum gewünschten Termin das Essen automatisch bestellt.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Vertragspartner):

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Kreditinstitut/IBAN für Erstattungen	
Kontoinhaber	

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung der Mittagsverpflegung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die AGB des Mensasystems der Schillerschule und die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Rückgabe Anmeldung:
Sekretariat Schillerschule oder Stadt Bretten**

Wird ausgefüllt bei Ausgabe des Nutzausweises

Ich habe den Nutzausweis erhalten.

Nr. 13 _ _ _ _ _

Ort, Datum
Zurück an

Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Schulverwaltung
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

oder

Schillerschule
Grund- und Werkrealschule
Schulsekretariat
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Nico Morast, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Ar der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Entgelte erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach der Essensabrechnung unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht am Mittagessen teilnehmen.